



HESSISCHER LANDTAG

24. 10. 2023

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos) vom 08.09.2023

Asylbewerber in Hessen

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Bundesrepublik nimmt derzeit einen Großteil der in die EU eingereisten Asylbewerberinnen und -bewerber auf. Diese kommen überwiegend aus Afghanistan, Syrien oder afrikanischen Ländern. Deren Einreise in die EU erfolgt überwiegend über Spanien, Italien, Griechenland und Polen – mithin über EU-Länder. In den ersten sechs Monaten des Jahres 2023 sind mehr als 500.000 Asylbewerberinnen und -bewerber in die EU eingereist – davon über 30 % nach Deutschland.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie viele der seit dem 01.01.2023 in die Bundesrepublik eingereisten Asylbewerberinnen und -bewerber leben derzeit in Hessen?
- Frage 2. Wie ist die Alters- und Geschlechtsverteilung der unter Frage 1 aufgeführten Personen?
- Frage 3. Aus welchen Herkunftsländern stammen die unter Frage 1 aufgeführten Personen?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Daten im Sinne der Fragestellung können nicht automatisiert ausgewertet werden. Zur Beantwortung müsste eine händische Auswertung bei den 31 kommunalen hessischen Ausländerbehörden und der hessischen Erstaufnahmeeinrichtung durchgeführt werden. Wegen des unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwands wurde davon abgesehen. Grundsätzlich werden gem. § 15a AufenthG die verteilten Ausländer mit erkennungsdienstlichen Maßnahmen behandelt, um die jeweilige Identität festzustellen. Über das bundesweite Verteilverfahren wurden Hessen bis zum 21.09.2023 insgesamt 15.208 Asylbewerber zugewiesen, vornehmlich aus Afghanistan, Syrien und der Türkei, wobei türkische Staatsangehörige mittlerweile die größte Gruppe bilden.

- Frage 4. Wie viele der unter Frage 1 aufgeführten Personen sind über einen sicheren Staat im Sinne des Art. 16 a GG (d. h. über ein EU-Land bzw. die Schweiz) in die Bundesrepublik eingereist?
- Frage 5. Wie viele der unter Frage 4 aufgeführten Personen haben in einem der bei ihrer Reise durchquerten Staaten dort einen Asylantrag gestellt? Mehrfachnennungen bitte gesondert ausweisen.
- Frage 6. Bei wie vielen der unter Frage 4 aufgeführten Personen wurde ein Verfahren eingeleitet mit dem Ziel, die betreffenden Personen in einen der unter Frage 4 bzw. Frage 5 genannten Staaten zu überstellen?
- Frage 7. Welchen Erfolg bzw. welches Ergebnis hatten die unter Frage 6 genannten Verfahren?

Die Fragen 4 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Über die zur Beantwortung der Fragen erforderlichen Erkenntnisse verfügt das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das die Asylbewerber zum Reiseweg im Rahmen seiner Anhörung befragt und an das insoweit verwiesen wird.

Wiesbaden, 13. Oktober 2023

Peter Beuth